

Antrag der Fraktion der CDU**Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut**

Das Land Bremen ist wie kein anderes von zunehmender Armut betroffen. Nirgendwo sonst in Deutschland sind so viele Menschen und vor allem Kinder armutsgefährdet, d. h. sie müssen mit weniger als 60 % des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung auskommen: Während in Deutschland im Jahr 2012 15,2 % der Bevölkerung als armutsgefährdet galten, waren es im Land Bremen 23,1 %. In den letzten Jahren stieg das Armutsrisiko in Bremen weiter an und die Situation verfestigte sich.

Die Menschen in Bremen und Bremerhaven, für die Armut eine traurige Lebensrealität ist, sind dabei nicht nur von finanzieller Armut betroffen. Armut im Sinne sozialer Isolation führt oft zum Verlust persönlicher Entwicklungschancen, zu einer Einschränkung der gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft und zu einem Absinken des persönlichen Selbstwertgefühls. Für Kinder und Jugendliche in sozialer und auch finanzieller Armut bedeutet dies auch einen ungleichen Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten, zum System Schule und anderen außerschulischen Bildungsmaßnahmen.

Für die Bekämpfung von Armut im Land Bremen bedarf es deshalb eines breiten politischen Konsenses. Die Bürgerschaft (Landtag) ist als Landesgesetzgeber aufgefordert, die Bekämpfung und Prävention von Armut im Land Bremen zukünftig gemeinsam und von allen Fraktionen und Gruppen getragen, voranzutreiben.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut ein.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Beratung und Vorschlag von Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Armut bzw. zur Verzahnung bestehender Angebote in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Inneres, Arbeit, Freizeit und Partizipationsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Komplexität des Begriffs Armut;
2. Beratung und Vorschlag von nachhaltigen, stadtteilbezogenen Teilkonzepten und Projekten für besonders von Armut gefährdete Zielgruppen: Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Erwerbslose, Alleinerziehende, ältere Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund sowie Behinderungen;
3. Beratung und Vorschlag von nachhaltig und passgenau ausgerichteten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Vermittlung, Qualifizierung und Beschäftigungsförderung von Arbeitslosen und Schaffung niederschwelliger Beschäftigungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen, die mittelfristig keine Aussicht auf reguläre Beschäftigung haben;
4. Beratung und Vorschlag von nachhaltig ausgerichteten sozialräumlichen Instrumenten, die die Eigenverantwortung der Betroffenen stärken und ihnen gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten aufzeigen;
5. Beratung und Vorschlag von bildungspolitischen Instrumenten, die frühkindliche und schulische Bildung besser mit außerschulischen Bildungsangeboten ver-

zahlen, die Chancengerechtigkeit aller Kinder in den Mittelpunkt stellen, den Ausbau von Ganztagschulen stärker flankieren und Bildungschancen und soziale Herkunft entkoppeln;

6. Kontrolle und Begleitung bezüglich des Themas Armutsbekämpfung und -prävention im Handeln von Regierung, Verwaltungen und Gesellschaften;
7. Begleitung aller Angelegenheiten, die den Bereich Armutsbekämpfung und -prävention betreffen.

Der Ausschuss besteht aus elf Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern.

Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU